

Der Heideblick



Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 11. Mai 2005

Jahrgang 3, Nummer 5

Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Borsndorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißack und Wüstermarke

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Heideblick vom 25.04.2005	Seite 1
- Bekanntmachung der Hebesatzung der Gemeinde Heideblick zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2004	Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchereinigungs-gesetz im Bereich der Gemeinde Heideblick in der Gemarkung Borsndorf	Seite 2
- Einladung des TAZV Crinitz und Umgebung	Seite 2
- Beschlüsse der Verbandsversammlung des TAZV Luckau vom 06.04.2005	Seite 3
- Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau für die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm vom 06.04.2005 aus Kleinkläranlagen	Seite 3
- Bekanntmachung der Geschäftsordnung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau	Seite 3

In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 25.04.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 20-2005:

Nach Prüfung der Ordnungsmaßigkeit der Wahl durch den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heideblick beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick vom 26.10.2003

Beschluss-Nr.: 21-2005:

Nach Prüfung der Ordnungsmaßigkeit der Wahl durch den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heideblick beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Heideblick vom 26.10.2003.

Beschluss-Nr.: 22-2005:

Nach Prüfung der Ordnungsmaßigkeit der Wahl durch den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heideblick beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte der Gemeinde Heideblick vom 26.10.2003.

Beschluss-Nr.: 23-2005:

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt die beigefügte Hebesatzung rückwirkend ab 01.01.2004.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 24-2005:

Die Gemeinde Heideblick, Eigentümerin des Grundbuchs von Pitschen, Blatt 228 bewilligt und beantragt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers von Flur 3, Flurstück 15 (Grundbuch von Pitschen, Blatt 75) die Eintragung eines Leitungsrechts (Abwasserleitung) mit einer Länge von ca. 75 Metern, gelegen wie in der beiliegenden Skizze dargestellt. Der Berechtigte darf die Leitung nutzen, in Stand halten und bei Notwendigkeit diese nach Abstimmung mit dem Eigentümer aufgraben oder diese Leistungen Dritten übertragen.

Beschluss-Nr.: 25-2005:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Gemarkung Walddrehna, Flur 2, Flurstück 123) nicht herzustellen. Dieser Beschluss fand keine Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Hebesatzung

der Gemeinde Heideblick zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2004

Aufgrund der §§ 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz und 16 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz erlässt die Gemeinde Heideblick folgende Hebesatzung:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 2

Die Hebesatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft. Heideblick, 26.04.2005

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin'.

Martin
Stellv. Bürgermeisterin

Land Brandenburg
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Az.: 96-1320-409
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg,
Außenstelle Kleinmachnow, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Klein-
machnow, Tel.: (033203) 36-600

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Gemeinde Heideblick in der Gemarkung Bornsdorf

Die VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 2. November 2004 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 212) nebst Einrichtungen und Zubehör/Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemeinde Bornsdorf gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 96-1320-409 geführt; er kann einschließlich der Karten innerhalb von vier Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, Haus 5, nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung unter (033203) 36-720 oder -823 während der Dienstzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Das LBGR wird die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV erteilen.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden.

Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der Energieanlage selbst erteilt wird.

Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 25. Dezember 1993 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Der Widerspruch kann durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung beim LBGR innerhalb von vier Wochen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Es wird eindringlich darum gebeten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 4. April 2005

Im Auftrag
Vogel

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Tel.: (033203) 36-600, Telefax: (033203) 36-702, E-Mail: lgrb@lgrb.de

TAZV Crinitz und Umgebung

Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung - Der Verbandsvorsteher -

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung

Am Dienstag, 24. Mai 2005 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Hirsch“ in Fürstlich Drehna eine Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Festlegung des Protokollführers und Bestimmung des Mitzeichners der Niederschrift
- 1.3. Anerkennung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.12.2004
- 1.4. Anerkennung der Niederschrift der außerordentlichen nichtöffentlichen Verbandsversammlung vom 27.04.2004
- 1.5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Beauftragten für das Organ Verbandsvorsteher
4. Bericht des Betriebsführers
5. Beratung und Beschluss Nr. 05/05
Trinkwasserseitiger Austritt der Gemeinde Heideblick aus dem TAZV Crinitz und Umgebung
6. Beratung und Beschluss Nr. 06/05
3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TAZV Crinitz und Umgebung
7. Beratung und Beschluss Nr. 07/05
Beitragssatzung zur Schmutzwassersatzung des TAZV Crinitz und Umgebung (01.01.1993 - 31.01.2004)
8. Beratung und Beschluss Nr. 08/05
Beitragskalkulation
9. Beratung und Beschluss Nr. 09/05
Beitragssatzung zur Schmutzwassersatzung des TAZV Crinitz und Umgebung (ab 01.02.2004)
10. Beratung und Beschluss Nr. 10/05
Satzung des TAZV Crinitz und Umgebung über den Kostenersatz für Schmutzwassergrundstücksanschlüsse
11. Beratung und Beschluss Nr. 11/05
Nachgenehmigung Eilbeschluss Nr. 01/05 vom 07.01.2005
Befreiung Anschluss- und Benutzungszwang für das Grundstück Flstnr. 37, Flur 4 der Gemarkung Crinitz
12. Beratung und Beschluss Nr. 12/05
Nachgenehmigung Eilbeschluss Nr. 02/05 vom 07.01.2005
Befreiung Anschluss- und Benutzungszwang für das Grundstück Flstnr. 342, Flur 4 der Gemarkung Crinitz
13. Beratung und Beschluss Nr. 13/05
Nachgenehmigung Eilbeschluss Nr. 11/04 vom 07.06.2004
Befreiung Anschluss- und Benutzungszwang für das Grundstück Flstnr. 19/3, Flur 4 der Gemarkung Crinitz
14. Beratung und Beschluss Nr. 14/05
Nachgenehmigung Eilbeschluss Nr. 03/05 vom 07.01.2005
Abschluss eines Wasserabnahmevertrages mit dem WAC Calau
15. Sonstiges
- II. Nichtöffentlicher Teil
16. Beratung und Beschluss Nr. 15/05
Betriebsführungsvertrag TAZV Crinitz ./. enviaM
17. Sonstiges

Dirk Gebhard

Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher

**Die Verbandsversammlung
des TAZV Luckau
hat in ihrer Sitzung am 06.04.2005
folgende Beschlüsse gefasst**

- VV01/05 - 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des TAZV Luckau
- VV02/05 - Beitritt der Gemeinde Heideblick OT Weißback in den TAZV Luckau bezüglich der Trinkwasserversorgung
- VV03/05 - 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TAZV Luckau
- VV04/05 - Befreiung des Anschlusszwanges für industrielles Abwasser der Spreewaldkonserve Golßen
- VV05/05 - Neufassung der Geschäftsordnung des TAZV Luckau

1. Satzung zur Änderung

**der Gebührensatzung
des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau
für die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser
aus abflusslosen Sammelgruben und
nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen**

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 4 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I. S. 194) hat die Verbandsversammlung am 6. April 2005 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau für die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau für die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen vom 26.03.2003, bekannt gemacht in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden Ausgabe Juni 2003, wird aufgrund des § 6 Absatz 4 Satz 4 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 272) wie folgt geändert:

§ 5 wird neu gefasst:

**§ 5
Gebührensatz**

- (1) Die Entsorgungsgebühr beträgt
8,38 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser aus einer abflusslosen Sammelgrube
7,71 EUR pro Kubikmeter nicht separierter Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage ohne biologische Reinigungsstufe

Neben der Mengengebühr wird eine Grundgebühr erhoben. Der Gebührenmaßstab für die Grundgebühr ist der Haushalt und beträgt je Haushalt **3,83 EUR/Monat**.

- (2) Die Entsorgungsgebühr beträgt
44,48 EUR pro Kubikmeter nicht separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen mit genehmigter biologischer Reinigungsstufe

Eine Grundgebühr wird nicht erhoben.

(3) In der in Abs. 1 und 2 genannten Entsorgungsgebühr ist das Absaugen mit einem Schlauch bis zu 20 m Länge enthalten. Muss für das Absaugen ein längerer Schlauch verwendet werden, so erhöht sich für jeden weiteren Meter Schlauchlänge die Gebühr um 0,64 EUR.

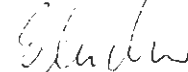
(4) Für die Einleitung von Schmutzwasser aus verbandsfremden abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus verbandsfremden Kleinkläranlagen in die verbands eigene Kläranlage wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt ab 01.01.2005 rückwirkend in Kraft. Luckau, den 06.04.2005



gez. Grohmann
Verbandsvorsteher



Schadow
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

**Geschäftsordnung des
Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau**

Die Verbandsversammlung des TAZV Luckau hat in ihrer Versammlung am 06.04.2005 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung der Zweckverbandsversammlung

- (1) Die/der Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung beruft die Sitzungen der Verbandsversammlung ein. Die Ladungsfrist beträgt 4 Wochen. In Eilfällen kann die Ladungsfrist drei Tage betragen. Die Ladung ist den Verbandsmitgliedern zuzusenden.
- (2) Zu ihrer ersten Sitzung in einer neuen Wahlperiode wird die Verbandsversammlung vom der/dem bisherigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung eingeladen. Die Einladung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Verbandsversammlung spätestens 1 Monat nach Benennung ihrer Mitglieder durch die Gemeinden zusammentritt. Sind nicht alle Mitglieder benannt, hat die Einladung so zu erfolgen, dass die Verbandsversammlung spätestens 3 Monate nach dem Tag der Kommunalwahl zusammentreten kann.

§ 2

Tagesordnung

(1) Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung setzt im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsteher Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung fest, die mit der Einladung bekannt zu geben sind. Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsmitglieder können verlangen, dass bestimmte Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und ist mindestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor Beginn der Ladungsfrist nach § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung der/dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung vorzulegen.

(2) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Verhandlungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach § 44 GO und nach der Geschäftsordnung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen.

Sollen Satzungen, Verordnungen, Tarife und öffentlich-rechtliche Verträge beraten oder beschlossen werden, sind diese als Entwürfe vollständig oder auszugsweise der Einladung beizufügen. Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.

(3) Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Verbandsversammlung sind in der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau“, Ausgabe Luckau und Ausgabe Lübben bekannt zu machen.

(4) Die Verbandsversammlung kann vor Abwicklung der Tagesordnung mit der Zustimmung der einfachen Mehrheit ihrer Mitglieder die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern oder Angelegenheiten von der Tagesordnung absetzen. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss geändert werden.

§ 3 Teilnahme

Wer aus wichtigem Grund an einer Sitzung der Verbandsversammlung nicht teilnehmen kann oder eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat das der/dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung rechtzeitig mitzuteilen und den jeweiligen Stellvertreter selbstständig zu informieren.

§ 4 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind grundsätzlich öffentlich (§ 44 GO).

(2) Die Öffentlichkeit ist unter den Voraussetzungen des § 44 GO auszuschließen.

Ohne dass es einer besonderen Beschlussfassung bedarf, ist sie in folgenden Fällen allgemein ausgeschlossen:

- a) Personalangelegenheiten
- b) Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- c) Grundstücksangelegenheiten
- d) Vergabeangelegenheiten

(3) Jedes Verbandsmitglied und der Verbandsvorsteher kann beantragen, dass ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird. Der Antrag ist in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt.

§ 5 Zuhörer

(1) An den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.

(2) Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

§ 6 Einwohnerfragestunden

(1) Zu Beginn der Sitzung der Verbandsversammlung wird für die Einwohner der verbandsangehörigen Gemeinden eine Einwohnerfragestunde eingerichtet. Für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gilt folgender Ablauf:

- a) Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung informiert die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der anstehenden Tagesordnungspunkte.
- b) Nach der Information können zu den Beratungsgegenständen Fragen gestellt sowie Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden. Zu Tagesordnungspunkten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind Fragen unzulässig.
- c) Im Anschluss daran wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die keine Tagesordnungspunkte betreffen, Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten, sofern Selbstverwaltungsaufgaben betroffen sind, die dem Verband übertragen sind.

(2) Der für die Einwohnerfragestunde zur Verfügung stehende Zeitraum sollte insgesamt 30 Minuten nicht überschreiten.

(3) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein, in der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der folgenden Sitzung der Verbandsversammlung zu beantworten.

§ 7 Anträge

(1) Anträge von Verbandsmitgliedern sind beim Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzureichen und können von ihm unbeschadet des § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung gesetzt werden. Die Anträge sind schriftlich in kurzer, klarer Form abzufassen und zu begründen.

(2) Anträge, die Ausgaben verursachen oder vorgesehene Einnahmen mindern können, sollen Deckungsvorschläge enthalten.

§ 8 Sitzungsablauf

(1) Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Verbandsversammlung. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 45 Abs. 1 GO). Im Falle seiner Verhinderung treten seine Vertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung an seine Stelle.

(2) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- c) Einwohnerfragestunde
- d) Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung
- e) Änderungsanträge
- f) Bericht des Verbandsvorstehers
- g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- h) Behandlung der Anfragen
- i) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- j) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- k) Schließung der Sitzung

§ 9 Unterbrechung und Vertagung

(1) Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung muss er die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit aller Mitglieder der Verbandsversammlung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung kann die Tagesordnungspunkte

- a) durch eine Entscheidung in der Sache abschließen,
- b) verweisen oder ihre Beratung vertagen.

(3) Über Anträge nach Absatz 1 ist sofort abzustimmen. Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.

(4) Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen.

Die restlichen Punkte sind in der nächstfolgenden Sitzung der Verbandsversammlung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 10 Redeordnung

- (1) Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung das Wort erhalten hat.
Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
- (2) Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.
- (3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (4) Dem Verbandsvorsteher ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.

§ 11 Abstimmung

- (1) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens zwei Verbandsmitgliedern ist namentlich und auf Verlangen von mindestens einem Viertel der anwesenden Verbandsmitglieder geheim mit Stimmzettel abzustimmen. Der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Anzahl der Mitglieder fest, die
- dem Antrag zustimmen
 - den Antrag ablehnen
 - sich der Stimme enthalten.
- Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- Bei der geheimen Abstimmung wird das Abstimmungsergebnis durch zwei vom Vorsitzenden zu bestimmende Verbandsmitglieder festgestellt und dem Vorsitzenden mitgeteilt, der es bekannt gibt.
- (2) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht.
- Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mehreinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Verbandsversammlung.
- (3) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist alsdann insgesamt zu beschließen.
- (4) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 12 Wahlen

- (1) Gewählt wird geheim. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.
- (2) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Wahlausschuss gebildet werden.
- (3) Als Wahlzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel zu falten.
- (4) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung oder fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (5) Die Stimmabgabe hat räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis bewahrt ist.
- (6) Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 13 Ordnung in den Sitzungen

- (1) Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Ist ein Mitglied der Verbandsversammlung in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so muss ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (3) Ist ein Mitglied der Verbandsversammlung in einer Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen worden, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen.
- (4) In Ausübung des Rechts § 45 GO kann der Vorsitzende weitergehende Maßnahmen anordnen.

§ 14 Verantwortlichkeit für die Niederschrift

Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer.

§ 15 Inhalt der Sitzungsniederschrift

- (1) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
- Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 - Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung
 - Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Anfragen
 - Tagesordnung
 - Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, dem wesentlichen Inhalt der Beratung, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
 - sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
 - Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- (2) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (3) Die Sitzungsniederschrift ist spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Verbandsversammlung zuzuleiten.

§ 16 Abweichungen von der Geschäftsordnung

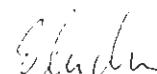
Die Verbandsversammlung kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, sofern die Verbandsatzung nicht qualifizierte Mehrheiten vorschreibt.

§ 17 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Luckau, den 06.04.2005



Grohmann
Verbandsvorsteher



Schadow
Vorsitzende der
Verbandsversammlung



Informationen der Gemeindeverwaltung

Das Ordnungsamt informiert

Das Ordnungsamt der Gemeinde Heideblick in Verbindung mit dem Bau- und Umweltamt, sowie das Straßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald führen gemeinsam am **25. Mai 2005 von 8.00 Uhr - 16.00 Uhr** in allen 12 Ortsteilen eine Verkehrs u. Baumschau durch.

Vorabinformationen und Hinweise zur Verbesserung des fließenden oder ruhenden Verkehrs können beim Ordnungsamt der Gemeinde Heideblick von Einwohnern eingereicht werden.

Worm

Ordnungsamt

Bitte um Unterstützung

Im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg führt der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem im Nahverkehr ein, wobei eine kontinuierliche Qualitätskontrolle durch Erhebungen und Befragungen gewährleistet wird. Um die Sicht des Kunden jedoch nicht nur „standardisiert“ einzubeziehen, wird der VBB zukünftig ehrenamtliche QualitätsScouts gewinnen. Nach einem öffentlichen Aufruf am 25. April 2005 können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Berlin und Brandenburg für diese ehrenamtliche Tätigkeit beim VBB bewerben. Gesucht werden mehr als 300 QualitätsScouts, die in einer Auftaktveranstaltung durch Vertreter der Landesregierungen berufen werden. Bürgerliches Engagement ist auch im Öffentlichen Nahverkehr wichtig und möglich.

Wir möchten Sie, sehr geehrter Herr Bodo Lott, mit den beigefügten Medien informieren und Sie bitten, uns bei der weiteren Gewinnung von QualitätsScouts durch aktive Auslage der Medien in Ihren Verwaltungszentren zu unterstützen. Der beigefügte Lieferschein dient lediglich der Distribution und ist nicht weiter zu berücksichtigen - sollten Sie weitere Exemplare benötigen, bitten wir um eine kurze Information.

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns bereits im Vorfeld bedanken und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Arnd Schäfer

Bereichsleiter Center für
Nahverkehrs- und Qualitäts-
management

i. A. Gabriela Felder

Center für Nahverkehrs- und
Qualitätsmanagement

Aus den Ortsteilen

Kreispokallauf 2005 Auswertung

Jugendfeuerwehr	Amt/Gemeinde/Stadt	Punkte	Platz
Gehren	Gemeinde Heideblick	219,30	1
Zeesen	Stadt Königs Wusterhausen	218,47	2
Wüstermarke	Gemeinde Heideblick	217,07	3
Walddrehna	Gemeinde Heideblick	216,25	4
Miersdorf	Zeuthen	210,07	5
Zeuthen	Zeuthen	206,98	6
Schulzendorf	Schulzendorf	205,82	7
Teupitz-Neuendorf	Amt Schenkenländchen	201,23	8
Selchow	Amt Schönefeld	200,62	9
Märkisch Buchholz	Amt Schenkenländchen	194,48	10
Diepensee	Stadt Königs Wusterhausen	193,30	11
Eichwalde	Eichwalde	190,37	12
Großziethen II	Amt Schönefeld	189,05	13
Großziethen I	Amt Schönefeld	187,89	14
Groß Köris	Amt Schenkenländchen	184,37	15
Luckau	Stadt Luckau	183,93	16
Friedersdorf	Gemeinde Heidesee	180,79	17
Wolzig/Pneros	Gemeinde Heidesee	178,84	18
Grödtsch	Gemeinde Märkische Heide	171,78	19
Fürstlich Drehna/ Karche-Zaacko	Stadt Luckau	167,23	20
Beesdau	Gemeinde Heideblick	158,04	21
Gießmannsdorf	Stadt Luckau	154,94	22

Matthias Kukorudz



www.wittich-herzberg.de Info@wittich-herzberg.de

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Regina Köhler
berät Sie gern.

Angebote
Bekanntmachung
Broschüren
Prospekte
Zeitschriften



Funk: 0171 / 4144137

VERLAG
W
WITTICH

Dorffest in Waltersdorf

28. und 29. Mai 2005

- ein Vergnügen für jung und alt -

Sonnabend, 28. Mai:

- 15.00 Uhr Nachmittag für unsere Seniorinnen und Senioren
Kaffee und Kuchen danach Stimmung und Spaß mit dem Künstlerpaar Reinhild und Gerhard Rubini: "Musikalische Zeitreise mit allseits bekannten und beliebten Schlagern und Melodien der 20-er bis heute" ... zum Mitsingen, -schunkeln und -tanzen!
- 19.00 Uhr Eröffnung des Festes auf dem Sportplatz mit einem Lagerfeuer und "99 Luftballons auf ihrem Weg zum Waltersdorfer Horizont!" ...
Jeder kann auch seine bunten Luftballons mitbringen, aber besonders die Jüngsten bekommen heliumgefüllte (!), damit sie richtig hoch steigen ... und es wird jegliche "Aufblasehilfe" gewährt!
- 20.30 Uhr Er s t m a l s in unserer Region: die Party-Band der Oberlausitz
„Reini & Co.“



... außergewöhnlich gute Live-Musik vom Feinsten mit professionellen und bühnenerprobten Künstlern garantiert einen superstimmungsvollen unvergesslichen Tanz- und Party-Abend!

Sonntag, 29. Mai:

- 11.00 Uhr Platzkonzert
- 13.00 Uhr Blasmusik mit den Original Waltersdorfer Grünspanmusikanten



- 12.00 Uhr Mittagessen aus der Feldküche: Deftige Erbsensuppe mit verschiedener oder ohne Einlage
- 13.00 Uhr - 14.00 Uhr Bauernolympiade – Lustige Spiele und Wettkämpfe für alle Altersklassen um wertvolle Preise für die Sieger
- 14.00 Uhr - 18.00 Uhr HUSCH, der Gaukler mit Spielplatz und kurzweiliger Beschäftigung für unsere Kinder: malen, basteln, Kinderschminken, Doppelwellenrutschbahn ...
- 14.30 Uhr Kaffeetafel und das sind weitere zu empfehlende Höhepunkte:

- 15.00 Uhr Unterhaltsames Konzert mit dem Jagdhornbläserkorps des KJV Finsterwalde und dazu Wissenswertes und "Greifbares" über unsere einheimischen Wildarten von und mit den Waltersdorfer Jägern
- 16.15 Uhr D a s n e u e Programm der Waltersdorfer Frauen "Einmal um die ganze Welt in 60 Minuten"

Ein vielfältiges Angebot ergänzt das Programm: Preiskegeln mit Preisen für die Sieger Ponnyreiten

Für die gastronomische Versorgung während des diesjährigen Dorf- und Kinderfestes ist die Gaststätte Liebe zuständig.

Eintritt am Sonnabend zum Tanz 5,00 €
Eintritt am Sonntag 2,50 €

Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt

An beiden Tagen erwarten und freuen wir uns auf Ihren Besuch; natürlich sind auch Gäste herzlich willkommen!

Das Zelt wird am Freitag, dem 27. Mai 2004, ab 16.00 Uhr aufgebaut.

Wir hoffen, dass sich zahlreiche Waltersdorfer beim Zeltauf- und Platzbau auf dem Sportplatz eintreffen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Dorfclub Waltersdorf

Wir gratulieren



Die Gemeinde Heideblick gratuliert

Ortsteil Beesdau

- am 24.05. Herrn Rudi Richter zum 65. Geburtstag
am 26.05. Frau Frieda Klausch zum 65. Geburtstag

Ortsteil Borsndorf

- am 17.05. Frau Wally Grothe zum 90. Geburtstag
am 21.05. Herrn Siegfried Schübeck zum 65. Geburtstag
am 06.06. Frau Waltraud Hertzberg zum 81. Geburtstag

Ortsteil Falkenberg

- am 13.05. Herrn Joachim Lessel zum 75. Geburtstag

Ortsteil Gehren

- am 16.05. Frau Elisabeth Felix zum 85. Geburtstag
am 22.05. Frau Margit Lorenz zum 80. Geburtstag
am 06.06. Frau Brigitte Zech zum 65. Geburtstag
am 07.06. Herrn Friedrich-Wilhelm Wendt zum 70. Geburtstag

Ortsteil Goßmar

- am 23.05. Frau Rita Martin zum 70. Geburtstag
am 28.05. Frau Agnes Feldmann zum 84. Geburtstag
am 29.05. Frau Gertrud Matho zum 75. Geburtstag

Ortsteil Langengrassau

- am 20.05. Frau Maria Humboldt zum 70. Geburtstag
am 25.05. Herrn Rudolf Schachler zum 70. Geburtstag
am 06.06. Herrn Gerhard Meyer zum 65. Geburtstag
 Herrn Werner Schmidt zum 81. Geburtstag
am 07.06. Frau Irene Schibor zum 65. Geburtstag

Ortsteil Pitschen-Pickel

- am 13.05. Frau Erika Hoffmann zum 70. Geburtstag
am 22.05. Herrn Hans-Günter Repina zum 60. Geburtstag
am 24.05. Frau Anita Petsch zum 65. Geburtstag
 Frau Inge Schulze zum 65. Geburtstag

Ortsteil Riedebeck

- am 21.05. Herrn Siegfried Pohl zum 70. Geburtstag

Ortsteil Walddrehna

am 23.05. Herrn Harald Linge zum 65. Geburtstag
 am 29.05. Herrn Herbert Bauer zum 60. Geburtstag
 am 30.05. Herrn Rudolf Schmidt zum 65. Geburtstag
 am 02.06. Herrn Hans-Reimar Witt zum 60. Geburtstag

Ortsteil Walddrehna-Schwarzenburg

am 16.05. Herrn Kurt Ilsitz zum 83. Geburtstag

Ortsteil Walddrehna-Wehnsdorf

am 19.05. Frau Frieda Steuer zum 84. Geburtstag

Ortsteil Waltersdorf

am 14.05. Frau Susanne Miethner zum 70. Geburtstag
 am 15.05. Herrn Reiner Vogler zum 70. Geburtstag

Ortsteil Weißbach

am 29.05. Herrn Horst Vogel zum 60. Geburtstag

26.05.2005

14.30 Uhr Seniorennachmittag in Langengrassau

Zur diesjährigen Kirchenexkursion am 28. Mai lädt der Förderkreis „Alte Kirchen der Luckauer Niederlausitz“ herzlich ein. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr die Kirche in Kümmitz. In Kasel-Golzig besteht Gelegenheit zur Kaffeepause (jeder kann gern etwas mitbringen), und danach geht es über Krossen nach Drahnisdorf. Bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften. Weitere Auskünfte im Pfarrhaus Langengrassau.

29.05.2005

9.00 Uhr Gottesdienst in Pitschen-Pickel (Frau Graßmann)
 10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe im Waltersdorf (Pfr. Gehrman)
 9.00 Uhr Gottesdienst in Walddrehna (Pfr. Gehrman)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau (Frau Graßmann)
 02.06.2005
 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Gehren

Am 4. Juni um 15.30 Uhr findet eine musikalische Open-air-Veranstaltung mit den „Schmorgurken“ aus Lübben auf dem Langengrassauer Pfarrhof statt. Bei Musik der 20er- und 30er-Jahre wird der Förderkreis „Alte Kirchen der Luckauer Niederlausitz“ sein „Kirchenradtouren-Projekt“ vorstellen. Auf landschaftlich schönen Wegen kann man damit alle Kirchen unserer Region entdecken.

05.06.2005


10.30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit AM in Langengrassau (Pfr. Gehrman)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Paserin (Pfr. Gehrman)
 9.00 Uhr Gottesdienst in Wüstermarke (Pfr. i. R. Schenck)
 14.00 Uhr Gottesdienst in Uckro (Pfr. Gehrman)
 9.00 Uhr Gottesdienst in Gehren (Pfr. i. R. Schenck)
 09.06.2005
 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Waltersdorf
 11.06.2005
 10.00 Uhr Steppkekreis in Langengrassau
 12.06.2005
 9.00 Uhr Gottesdienst in Falkenberg (Pfr. Gehrman)
 9.00 Uhr Gottesdienst in Walddrehna (Frau Graßmann)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Riedebeck (Pfr. Gehrman)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau (Frau Graßmann)

Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

„Schmückt das Fest mit Maien bis an die Horner des Altars“
 Ps 118.27

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

15.05.2005
 um 9.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstsonntag mit AM
 um 19.30 Uhr Orgelkonzert in der Luckauer Kirche mit Marek Toporowski
 21.05.2005
 um 17.00 Uhr Jubiläumskonzert des Schmöckwitzer Kammerorchesters in der Kirche Golßen
 22.05.2005
 um 10.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation mit AM
 Konfirmiert wird, nach bestandener Prüfung Philipp Zschörner
 28.05.2005
 um 10.00 Uhr Steppkekreis in Görlsdorf
 04.06.2005
 um 15.30 Uhr Auftaktveranstaltung zu den Kirchen-Radtouren durch die Luckauer Niederlausitz in Langengrassau mit Musik der 20er- und 30er-Jahre
 05.06.2005
 um 10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Sonntag nach Trinitatis



Zur „Goldenen Hochzeit“ am 28.05.2005


gratulieren der Bürgermeister und
die Gemeindeverwaltung den Ehepaaren:

Frau Herta und Herrn Adolf Kaiser,
Ortsteil Langengrassau

Frau Gerda und Herrn Kurt Sandmann,
Ortsteil Walddrehna/Schwarzenburg

Frau Elfriede und Herrn Gerhard Heinze,
Ortsteil Wüstermarke

Wir wünschen Ihnen alles Gute
für Ihren weiteren gemeinsamen Lebensweg


Kirchennachrichten**Evangelisches Pfarramt Langengrassau**

Kirchstr. 1, 15926 Heideblick OT Langengrassau
 Fax: 035454-87516, Tel.: 035454-393

„Dies ist der Tag, den der Herr macht; laßt uns freuen und fröhlich an ihm sein.“
 Psalm 118,24

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein:

12.05.2005
 14.30 Uhr Seniorennachmittag in Waltersdorf
 15.05.2005
 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Paserin (Frau Graßmann)
 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Falkenberg (Frau Schenck)
 10.00 Uhr Gottesdienst, Konfirmation und AM in Pitschen-Pickel (Pfr. i. R. Schenck)
 10.00 Uhr Gottesdienst, Konfirmation mit AM in Langengrassau (Pfr. Gehrman)
 16.05.2005
 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Riedebeck (Frau Graßmann)
 9.00 Uhr Gottesdienst in Uckro (Pfr. i. R. Lorenz)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Gehren (Pfr. i. R. Lorenz)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Walddrehna (Frau Graßmann)
 22.05.2005
 9.00 Uhr Gottesdienst in Zöllmersdorf (Pfr. Gehrman)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Bornsdorf (Pfr. Gehrman)
 23.05.2005
 15.00 Uhr Seniorennachmittag in Uckro

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

ab freitags 18.00 Uhr
 bis montags 6.00 Uhr
Fu. 0162/8509562
 14.05./15.05.2005
 16.05.2005
 21.05./22.05.2005
 28.05./29.05.2005
 04.06./05.06.2005
 11.06./12.06.2005

Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Luckau)	03544/50080 oder 0180/2040506
Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Falkenberg)	035365/470
Leitstelle Lübben	03546/27370
Polizei (Lübben)	03546/770
Tierpension Druschke	035454/532
TAZV	03544/50240
außerhalb der Dienstzeit	Fu. 01726545570
Stadt- und Überlandwerke	03544/50260 oder Fu. 01723606086

Veranstaltungen

„Tag der Jagd“

**28. Mai
 ab 11.00 Uhr,
 Waldbühne Gehren**



Ein Tag rund um die Jagd für die ganze Familie:

- Jagdliches Brauchtum
- Blasmusik
- Jagdhornblasen
- Jagdhundeschauvorführung
- Verkauf von Wildspezialitäten
- Präsentation und Verkauf von Holzprodukten
- Trophäenschau
- Naturbastelstraße für Kinder

Veranstaltungen für das Jahr 2005 in der Gemeinde Heideblick

Termin:	Beginn:	Veranstaltungsart:	Veranstaltungsort:	Bemerkungen/Info:
15.05.2005		Pfingstfrühschoppen	Wüstermarke	
15.05.2005	10.00 Uhr	1. Bockbierfest und Familientag	Höllberghof Langengrassau	mit zünftiger Musik
16.05.2005	14.00 Uhr	Boogie, Blues und Blattsalat	Waldbühne Gehren	Eintritt frei
20.05.2005	20.00 Uhr	Country-Linedance-Party	Waldbühne Gehren	
21.05.2005	21.00 Uhr	2. Oldienacht auf der Waldbühne	Waldbühne Gehren	
28.05.2005	11.00 Uhr	„Tag der Jagd“	Waldbühne Gehren	Im Wald und auf der ...
28./29.05.2005		Dorf- und Kinderfest	Waltersdorf	Dorfclub Waltersdorf
Mai/Juni 2005		75-jähriges Feuerwehrjubiläum	Wüstermarke	
01.06.2005	10.00 Uhr	Kindertag	Waldbühne Gehren	Kindertheater „Hänsel und Gretel“
12.06.2005	10.00 Uhr	Brandenburger Landpartie	Höllberghof Langengrassau	Tag der Spezialitäten
12.06.2005	11.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Tierheim Langengrassau	Treffen der Ehemaligen Tierheimbewohner
17.06.2005	21.00 Uhr	Kino unter Sternen	Waldbühne Gehren	Filmnacht
18.06.2005	10.00 Uhr	Rinderleistungsschau Brandenburg	Höllberghof Langengrassau	



Höllberghof

*Pfingstausflug
 zum Höllberghof*

**Pfingstsonntag - 1. Bockbierfest -
 Tag der Familie**

Für alle Freunde der Blasmusik:

Großes Pfingstkonzert und Maitanz mit den „Finsterwalder Blasmusikanten“

Luftballon-Weitflug und **Glücksrad** mit der Lausitzer Rundschau

Bockbieranstich mit „Landskron“ Brauerei Görlitz

„Theater zu Pferde“ mit ARDANWEN

Hallo Kinder!!! (aber auch für Mama, Papa u. u.)

Hufeisenzielwurf

Strohsackweitwurf

lustige Basteleien

alte Kinderspiele (Sackhüpfen, Stelzenlauf)

Knüppelkuchen backen am Feuer

Streichelzoo

Leckereien

knuspriges Brot und frischer Blechkuchen aus dem Backofen

frische Kräuter aus dem Bauerngarten

Leinöltitschen wie zu Omas Zeiten

Eisspezialitäten

Pfingstschmaus in der Höllbergschänke

Stöbern im Hofladen

Spezialitäten vom Weideschwein

Maibowle - Höllentrunke u. v. m.

Pfingstspaziergang - durch die reizvolle Landschaft der Höllberge mit einem Besuch in unserem Tiergehege.

Einfach Natur entdecken und genießen, die Seele baumeln lassen und Pfingsten feiern - **ein richtiger Familientag.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bringen Sie schönes Wetter mit!

Marianne Balzer und die Frauen vom Höllberghof

Einladung

Das Team der Diakonie-Sozialstation Luckau und der Vorstand des Fördervereins für diakonische Arbeit Luckau e. V. lädt alle Patienten, Mitglieder des Fördervereins und alle, die mit uns einige gemütliche Stunden beim Sommerfest verleben möchten, ganz herzlich ein.

Wann: Mittwoch, den 15.06.2005, um 14.00 Uhr

Wo: Gaststätte Raunigk in Gehren

Anmeldungen können persönlich oder telefonisch unter Luckau 03544-3163 - Diakonie-Sozialstation Luckau - erfolgen.

DRK Luckau

„Begegnungsstätte für Alt & Jung“

Jahnstraße 8; 15926 Luckau

Telefon: 03544-503023, Handy: 01709204835

Herzlich willkommen zum geselligen Nachmittag am Montag, dem 6. Juni 2005 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung in Bornsdorf. Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heideblick herzlich eingeladen. Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.

Auf dem Programm:

„Zu Gast Frau Sylvia Enders, Amtsleiterin des Ordnungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald“. Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Obolus von zu Hause ab. Jeder Besucher ist uns herzlich willkommen.

Es grüßen das DRK Luckau und Ihre Kann Fiese.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Heideblick informiert

Die diesjährige Brandenburgische Seniorenwoche wird in der Zeit vom 05. - 12.06.2005 stattfinden. Für die Eröffnungsveranstaltung am 04.06.2005 in Wildau bei Königs Wusterhausen werden uns wieder in begrenztem Umfang Karten zur Verfügung stehen. Wer Interesse an einer Teilnahme hat, wendet sich bitte an Frau Edda Vogel, Weißack, Tel. 035455/559 oder Frau Blobel (035454/88143).

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Heideblick lädt alle Senioren sehr herzlich zu der schon traditionellen, nunmehr 11. Veranstaltung in die Gaststätte Raunigk in Gehren ein. Bei Kaffeetafel, Musik und Tanz wollen wir allen Gästen einen schönen Nachmittag bereiten. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich den Termin

08.06.2005 um 14.30 Uhr

schon vormerken würden. Es werden auch in diesem Jahr wieder Busse zur Verfügung stehen, um allen die Anreise zu ermöglichen. In den Sonderbussen fahren - wie auch schon in den Vorjahren - Helfer mit, die einen Unkostenbeitrag von 1,50 € je Fahrt kassieren, aber auch beim Ein- und Aussteigen behilflich sein können. Der Eintrittspreis wird 4,00 € betragen. Busabfahrtszeiten der Sonderbusse:

Beesdau	13.40 Uhr
Goßmar	13.45 Uhr
Riedebeck	13.50 Uhr
Bornsdorf	13.55 Uhr
Weißack	14.00 Uhr
Walddrehna	
Bahnhof	14.10 Uhr
Lindenplatz	14.12 Uhr
Falkenberg	13.45 Uhr
Pitschen-Pickel	13.50 Uhr
Langengrassau	14.00 Uhr
Wusterm. (Sorge)	14.03 Uhr
Wustermarke	14.05 Uhr
Waltersdorf	14.10 Uhr
Neusorgefeld	13.45 Uhr
Schwarzenburg	14.00 Uhr
Wehnsdorf	14.05 Uhr

Die Rückfahrt erfolgt ab 18.30 Uhr. Der Seniorenbeirat würde sich freuen, wenn wieder recht viele Gäste gemütliche Stunden bei anregenden Begegnungen und Gesprächen verleben können.

Edda Vogel, Vorsitzende des Seniorenbeirates

Vereine und Verbände

Gesang-Verein „Frohsinn“ Langengrassau 1877 e. V.

Veranstaltungshinweis

Der Gesangverein „Frohsinn“ 1877 e. V. Langengrassau lädt herzlich ein zum

„Frühlingskonzert zur Kaffezeit“

Wir singen für Sie am 29.05.2005 um 15.00 Uhr in der Gaststätte Brockmann (Weißack, Papiermühle).

Genießen Sie den Frühling, wenn der Rhododendron blüht. Wir singen bekannte Frühlingslieder und haben auch noch andere schöne Weisen für Sie vorbereitet. Die Wirtin sorgt für das leibliche Wohl.

Der Eintritt ist frei.

Die Veranstaltung findet im Freien statt.

Kindertag in der Kita „Kleine Strolche“ Langengrassau

Bereits am 30.05.2005 sammeln sich große und kleine Indianer in unserer Kita, denn es gibt ein zünftiges Indianerfest anlässlich des Kindertages. Auch das Spielmobil des ASB ist mit dabei und sorgt für viele Überraschungen.

Herzlich willkommen sind alle Kinder, die viel gute Laune und ein tolles Indianerkostüm mitbringen.

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Kleine Strolche“ Langengrassau

Arbeiter-Samariter-Bund

Ortsverband Luckau/Dahme e. V., Kita „Kleine Strolche“

Friedensweg 13, 15926 Heideblick, OT Langengrassau

Tel. 035454/347

Einladung

zum gemütlichen Nachmittag
bei Kaffee und Kuchen

mit Vorstellung des Kompetenzzentrums
für die dünn besiedelten ländlichen Gebiete

am Samstag, 28.05.2005

um 14.00 Uhr

in der Gaststätte Beesdau

Es lädt ein

Frau Dymke

DRK-Kompetenzzentrum



Die nächste Ausgabe

erscheint am

Mittwoch, dem 8. Juni 2005

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 31. Mai 2005

Sonstiges

Presseservice
Gesundheitspolitik

Sozialwahl 2005

Jede Stimme zählt

**Soll ehrenamtliche Rentenberatung in Luckau,
Dahme und Golßen erhalten bleiben?**

In diesen Tagen bekommen viele Bürger Wahlunterlagen zugeschickt. Leider wissen einige nicht um die Bedeutung dieser Sozialversicherungswahlen. Mit ihrer Stimme entscheiden die Wähler über die Zusammensetzung ihres Versichertenparlaments. Bei der DAK ist das der Verwaltungsrat. Er vertritt die Interessen der Versicherten.

Die Wahl ist frei und geheim. Anders als in der Politik können bereits 16-Jährige wählen. Alle Wahlberechtigten sollten ihr Wahlrecht nutzen, denn es geht um ihre Rechte und Interessen in der sozialen Krankenversicherung.

Bei der BfA wird ebenfalls die Vertreterversammlung gewählt. In Luckau, Dahme und Golßen können Hans-Werner Feurich und Manfred Lehmann ihre ehrenamtliche Beratung nur fortsetzen, wenn sie die BfA-Gemeinschaft wählen. „Wenn jetzt die Briefwahlunterlagen zur Sozialwahl in die Haushalte kommen, wünsche ich mir viele Stimmen für unsere BfA-Gemeinschaft“, so Hans-Werner Feurich.

Hans-Werner Feurich ist seit 1991 ehrenamtlicher Versichertenberater der BfA und auch im Widerspruchsausschuss der BfA als Versichertenvertreter tätig. Versichertenberater sind ein wichtiger Teil der Selbstverwaltung und werden alle 6 Jahre von der Vertreterversammlung gewählt.

Sie helfen den Versicherten unentgeltlich beim Ausfüllen eines Rentenanspruches, bei der Beschaffung fehlender Unterlagen zur Kontenklärung sowie der Klärung von Beitragskonten. Sie informieren über die Voraussetzungen für die Gewährung medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen.

Für die BfA sind im gesamten Bundesgebiet 2.600 ehrenamtliche Versichertenberater/innen als Ansprechpartner vor Ort ehrenamtlich im Einsatz.

Die Zielsetzung heißt Service und Kundennähe. Nicht mit teurer Verwaltung, sondern mit viel Einsatz, Engagement und sozialer Verantwortung.



Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos verteilt.

- Herausgeber:

Gemeinde Heideblick
15926 Langengrassau, Luckauer Straße 61
Tel.: 03 54 54/88 10, Fax: 6 25
E-Mail Adresse Gemeinde@Heideblick.de, Internet: www.heideblick.de

- Verlag und Druck:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (03535) 489-155

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Witz

- Anzeigenannahme/Belagern:

Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Funk: 01 71 / 4 14 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

- ANZEIGE -

Wohnnebenkosten Preistreibern ein Schnippchen schlagen

Heizung ist „Energiefresser Nummer eins/
Austausch gegen Solar-Brennwertsystem
spart bares Geld

Die Heizung ist mit 53 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in deutschen Haushalten der Energieverschwender Nummer eins. Darüber hinaus nennt das Statistische Bundesamt flüssige Brennstoffe, mit einem Kostenanstieg von 13,9 Prozent im letzten Jahr, die größten Preistreiber der Nebenkosten. Dabei gibt es längst moderne Brennwert-Heizsysteme, die auch regenerative Energien nutzen (z. B. SolvisMax Gas- oder Öl-Brennwert). Sie sparen Eigenheimbesitzern viel Geld. Öl oder Gas kommen nur zum Einsatz, wenn die Sonne nicht scheint. Außerdem gewinnt diese Technik mehr Wärme aus dem Brennstoff, weil sie selbst die Abgaswärme noch zum Heizen nutzt.

Auf Raumwärme und warmes Wasser kann niemand verzichten. Aber gerade die Heizkosten schlagen bei den Nebenkosten deutlich zu Buche. Besonders alte Heizkessel sollten auf den Prüfstand - sie verschwenden viel Energie. Heizkessel mit „Brennwerttechnik“ erreichen einen höheren Wärmegewinn, reduzieren den Schadstoffausstoß und sparen Heizkosten. Der entscheidende Unterschied: Diese Technik gewinnt mehr Wärme aus dem Brennstoff, weil sie selbst die Abgaswärme zum Heizen nutzt. Bei herkömmlichen Geräten verdampft diese ungenutzt nach außen.

Heizungsmodernisierung in Etappen

Bis vor wenigen Jahren war diese Technologie nur bei Gasheizungen sinnvoll nutzbar. Inzwischen gibt es aber ebenso leistungsstarke und wirtschaftliche Öl-Brennwertsysteme - auch mit solarer Unterstützung. Einige Geräte (z. B. SolvisMax) lassen sogar einen Wechsel des Energieträgers zu - von Öl auf Gas oder umgekehrt. Nur der Brenner muss bei solchen „Plattform-Lösungen“ gewechselt werden.

Reicht das Budget noch nicht für eine Solar-Kombianlage, ist der spätere Anschluss an die Sonne (z. B. wenn eine Dachsanierung ansteht) problemlos möglich. Wer in eine Solaranlage investieren will, aber noch einen funktionierenden Brenner besitzt, kann einen reinen Solar-Speicherspeicher an die Alt-Anlage anschließen. Ein neuer Brenner lässt sich einfach nachrüsten. Förderprogramme von Bund, Ländern und Energieversorgern unterstützen solche ökologischen Investitionen mit attraktiven Zuschüssen und Krediten. Weitere Informationen unter 05 31/289040 oder im Internet unter www.solvis.de.



Energiefresser Nummer eins im Haushalt ist mit 53 Prozent des Energieverbrauchs die Heizung. Clevere Hausbesitzer modernisieren den alten Heizkessel und erreichen damit niedrigere Brennstoffkosten.
Foto: Solvis